



Antwort zur Anfrage Nr. 0176/2017 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend
Städtische Gesinnungsprüfung für Gastronomen und Äußerungen des OB gegenüber ausländischen Gästen in der Stadt Mainz (AfD-Fraktion)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1.) Werden Lokalitäten und Gastronomen bei der Erteilung einer städtischen Konzession oder bei Kooperationsvereinbarungen mit der Stadt Mainz einer politischen Gesinnungsprüfung unterzogen?**

Nein.

- a) Wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Grundlage?**

- b) Wenn nein, inwieweit prüft die Stadt die vertraglichen Grundlagen der Burg Weisenau als Trauort?**

Die Überprüfung bestehender Verträge bzw. Vereinbarungen ist üblich.

- 2.) Teilt die Verwaltung die Auffassung der AfD-Fraktion, dass der Oberbürgermeister durch die abfälligen Äußerungen und die Absicht, bestehende Verträge mit dem Betreiber der Burg Weisenau zu prüfen, amtsmissbräuchlich handelt?**

Nein.

- a) Wenn nein, warum nicht?**

Siehe Antwort zu 1 b.)

- 3.) Wie vereinbaren sich die ausländerfeindlichen Äußerungen des OB Ebling in der Presse gegenüber den Gästen der ENF mit dem Neutralitätsgebot eines Oberbürgermeisters?**

Ihrer Interpretation meiner Aussagen als Parteivorsitzender folge ich nicht.

Mainz, 7. Februar 2017

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister